

Strafvollzug wird in den Vordergrund gestellt und vorgeschlagen, eine Umformung des Strafvollzugs i. S. einer Staffelform nach der Persönlichkeitsstruktur des Täters vorzunehmen. Der Autor betont, daß die Resozialisierung nach der Strafverbüßung durch erfolgversprechende Maßnahmen im Rahmen der Bewährungshilfe erreicht werden kann. PANSE möchte psychologisch und patho-psychologisch geschulte Helfer an der Seite des Richters wissen. Es wird gefordert, daß spätestens mit Antritt der Haft die Täterpersönlichkeit analysiert wird. Die von dem Verf. vorgeschlagenen Individualpräventivmaßnahmen werden nach seiner Auffassung aber erst dann voll wirksam, wenn für die Erziehbaren, zu denen er viele Rechtsbrecher bis zum 30. Lebensjahr zählt, ein gesonderter Strafvollzug eingeführt wird.

BOHNÉ (Frankfurt a. M.)

Gregorio Nieto-Nieto: La personalidad en la delincuencia. (Die Persönlichkeit beim Verbrechen.) *Rev. Med. legal (Madrid)* 10, 302—314 (1955).

Nach Definierung des Begriffs „Persönlichkeit“ unterscheidet Verf. u. a. zwischen Verrätern (Selbstsucht, höchster Neid, Haß, Heuchelei, Schmeichelei, Neigung zum Lügen), Widerspenstigen und Aufrührern (schon als Kind ungezogen, stets unzufrieden, kühn, streitsüchtig, leicht entflammt, vielfach asthenischer Körperbau, manchmal gescheiterte Intellektuelle), Fälschern (selbstsüchtig, Versuche, mit der geringsten Anstrengung den größten Erfolg zu erzielen, geduldig, sorgfältig, handfertig, Neigung zur Hehlerei, beständig, unmoralisch, gute Einbildungskraft), Pflichtverletzern (willensschwach, selbstsüchtig, zum Wucher neigend, Bestechungen und Versprechungen auf Belohnung zugänglich), Mördern und Körperbeschädigern (haltlos, vielfach rauschgiftsüchtig, vorsichtig, feige, zum Heucheln neigend), Verbrechern gegen die öffentliche Gesundheit (Verfälschung von Nahrungsmitteln, rufen Seuchen hervor, sind nachlässig, unwissend, rachsüchtig, selbstsüchtig, Neigung zum Haß), Sexualverbrechern (Neigung zur Notzucht, Blutschande, Prostitution, Sexualtrieb erhöht oder abnorm), Verleumdern und Beleidigern (neidisch, feige, neigen zum Heucheln), Rechtsbrechern, die zu Eigentumsdelikten neigen (arbeitsscheu, genußsüchtig). Für die Arten der strafbaren Handlungen werden im einzelnen Beispiele gebracht.

FERNANDEZ-MARTIN (Madrid)

Kunstfehler, Ärzterecht, medizinisch wichtige Gesetzgebung und Rechtsprechung

A. Gebauer und R. Heinecker: Iatrogene und gewerbliche Radium- und Thoriumschäden. [I. Med. Univ.-Klin., Frankfurt a. M.] *Strahlenther.* 98, 558—569 (1955).

Es werden 5 Fälle, z. T. mit Obduktionsbefund beschrieben, bei denen schwere Schädigungen des RES bestanden. Bei der Röntgenuntersuchung fand sich stets eine starke Speicherung von Thorotrast in der Milz, eine geringere in der Leber. In der Umgebung des gespeicherten Th. frische und ältere Lebernekrosen. Bei allen Fällen waren 10—15 Jahre vor der Erkrankung Thorotrastinjektionen zu diagnostischen Zwecken vorgenommen worden. Das Gemeinsame bei den Patienten waren die starken kolikartigen Oberbauchschmerzen, die häufig in der Leber-Gallenblasengegend lokalisiert waren. Auf die Möglichkeit der Geschwulstentstehung durch Th in der Leber und perivascular wird hingewiesen. Schließlich wird noch der Erkrankungs- und Todesfall bei bestehender Lungenfibrose eines Chemikers nach gewerblicher Radiumwirkung mitgeteilt.

SPANN (MÜNCHEN)

G. Liebegott: Zur Pathologie des Penicillinschadens des Zentralnervensystems. [Path. Inst. d. Stadt Wuppertal, Wuppertal.] *Beitr. path. Anat.* 115, 206—225 (1955).

Mit der zunehmenden Verwendung von Penicillin bei der Behandlung der verschiedenen Infekte und Infektionskrankheiten wurden mehr und mehr auch unerwünschte Nebenwirkungen dieses Heilmittels bekannt, und zwar: a) in Form des generalisierten urticariellen Exanths; b) der exfoliativen Dermatitis; c) in Einzelfällen sogar mit tödlichem Ausgang; d) als Schock-todesfälle nach einmaliger Penicillingabe; e) nach Art zentralnervöser Komplikationen im Verlauf der Penicillintherapie; f) als cerebral bedingte Todesfälle durch hämorrhagisches Ödem und Purpura cerebri. In der vorliegenden Arbeit wird über 4 Fälle von Purpura cerebri berichtet, die sich im Verlauf von wiederholten intramuskulären Penicillininjektionen entwickelt haben. Die in 3—36 Std nach Tode führende Gehirnerkrankung ging klinisch einher mit zunehmender Unruhe und Krampfzuständen, Dyspnoe, Cyanose und Bewußtlosigkeit. Fall 1: Wundstarrkrampf nach Schnittverletzung des Daumens. Todesursache: Hirnödem. Purpura cerebri. Fall 2: Chronisches Lungenemphysem bei Asthma bronchiale. Todesursache: Massive Purpura cerebri. Fall 3: Chronisches Lungenemphysem beim Asthma bronchiale. Todesursache:

Purpura cerebri. Fall 4: Leukämische Lymphadenose. Lobäre Pneumonie. Todesursache: Purpura cerebri. Die morphologischen Veränderungen am Gehirn sind gekennzeichnet durch eine Plasmatranssudation aus den erweiterten Capillaren mit Plasmadiffusion in die Hirnsubstanz, perivascularären kugelförmigen Diapedeseblutungen, Ringblutungen mit zentraler Nekrose und allgemeinem Hirnödem. Die Blutungsherde liegen vornehmlich im Marklager des Großhirns, im Balken, in den Hirnschenkeln, in der Medulla oblongata und im Rückenmark. Stärke und Ausdehnung der Kugelblutungen wechseln von Fall zu Fall und stehen offenbar in Beziehung zur Dauer der klinischen zentralnervösen Erscheinungen. In einem Fall werden darüber hinaus fleckförmige Entmarkungsherde in der Brücke beobachtet. Diese morphologischen Veränderungen des Gehirns, die denen bei der Salvarsanschädigung des ZNS sehr ähnlich sind, sind Folge einer Permeabilitätsstörung der Capillarwand im ZNS, die aufgefaßt wird als Ausdruck einer allergisch-hyperergischen Reaktion auf Penicillin. Für die Organwahl der allergischen Reaktion wird in den beschriebenen Fällen eine durch das Grundleiden verursachte und schon vor der Penicillintherapie bestehende schwere Hypoxydose des Gehirns mit dadurch bedingter Durchlässigkeitserhöhung der Gefäßwand verantwortlich gemacht. Die durch die Hypoxydose bewirkte veränderte Reaktionsfähigkeit des Gehirngefäßsystems soll die Manifestation des allergischen Geschehens am Gehirn zur Folge haben. In Analogie zum Salvarsanschaden des ZNS wird die Purpura cerebri nach Penicillintherapie als Penicillinschaden des ZNS bezeichnet.
LINK (München)^{oo}

N. Wölkart: Der menschliche Leichnam als Objekt des Rechtes. [Inst. f. gerichtl. Med., Univ., Wien.] Wien. klin. Wschr. 1956, 113—116.

Spurennachweis, Leichenerscheinungen, Technik, Identifikation

● **Hoppe-Seyler/Thierfelder: Handbuch der physiologisch- und pathologisch-chemischen Analyse.** Für Ärzte, Biologen und Chemiker. 10. Aufl. Hrsg. v. KONRAD LANG u. EMIL LEHNARTZ. Unter Mitarb. von GÜNTHER SIEBERT. Bd. 2. Allgemeine Untersuchungsmethoden. Teil 2. Bearb. v. H. BARTELS u. a. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1955. XVIII, 1086 S. u. 534 Abb. Geb. DM 296.—

W. Maurer und K. Schmeiser: Meßgeräte zum Nachweis radioaktiver Isotope. S. 630 bis 655.

● **Hoppe-Seyler/Thierfelder: Handbuch der physiologisch- und pathologisch-chemischen Analyse.** Für Ärzte, Biologen und Chemiker. 10. Aufl. Hrsg. v. KONRAD LANG u. EMIL LEHNARTZ. Unter Mitarb. v. GÜNTHER SIEBERT. Bd. 2. Allgemeine Untersuchungsmethoden. Teil 2. Bearb. v. H. BARTELS u. a. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1955. XVIII, 1086 S. u. 534 Abb. Geb. DM 296.—

W. Maurer und K. Schmeiser: Nachweis von β - und γ -Strahlen. S. 655—687.

● **Kriminaltechnik.** (Schriftenreihe d. Bundeskriminalamtes. 61—69. H 2.) Wiesbaden: Bundeskriminalamt 1955. 196 S.

Kurzer Überblick über die Arbeitsgebiete der verschiedenen Referate im Bundeskriminalamt. Die Methoden werden erwähnt und die Ergebnisse anhand guter Bildtafeln erklärt. Labormäßig können sämtliche Gebiete der Kriminalistik bearbeitet werden, auf einzelnen Gebieten besteht eine Spezialisierung über die Möglichkeiten eines gerichtsmedizinischen Institutes hinaus. Als oberste Zentralstelle stehen Vergleichsmöglichkeiten auf breiter Basis zur Verfügung (Werkzeug- und Schußwaffen-Spurenuntersuchung, Urkunden- und Schriftuntersuchungen). Das ganze Gebiet der Gerichtschemie untersteht Fachleuten.
BOSCH (Heidelberg)

F. X. Mayer: Anwendung mikrochemischer Methoden in der Kriminalistik. Mikrochim. Acta (Wien) 1956, 226—236.

Konrad Fischer: Eine Methode zum Nachweis von Immunantikörpern gegen artfremdes Eiweiß — gezeigt an Patienten nach Behandlung mit Bogomoletz-Serum. [Inst. f. Blutgruppenforsch., Göttingen.] Z. Hyg. 141, 411—420 (1955).

Die Untersuchung von 18 zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Mengen von Bogomoletz-Serum behandelten Patienten führte in 10 Fällen zum Nachweis eines gegen Kanincheneiweiß gerichteten Antikörpers. Die Methode wird eingehend, unter Berücksichtigung aller Fehlerquellen, beschrieben. Nach dem Prinzip des indirekten Coombs-Testes werden Erythrocyten mit